



**Abschließender Prüfungsvermerk
des Rechnungsprüfungsausschusses des Landkreises Nordwestmecklenburg
zum Jahresabschluß 2023 des Landkreises Nordwestmecklenburg**

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Landkreises Nordwestmecklenburg ist zuständig für die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der dazugehörigen Anlagen. Hierzu hat er sich des Rechnungsprüfungsamtes bedient (§ 1 Abs. 4 i.V.m. § 3 Abs. 1 Ziff. 1 KPG M-V).

Am 17.09.2024, 29.10.2024 und 05.12.2024 befasste sich der Rechnungsprüfungsausschuss mit dem Jahresabschluß und den Prüfungsfeststellungen. In seiner Sitzung am 05.12.2024 wurde der vom Rechnungsprüfungsamt erarbeitete Bericht über die Jahresabschlussprüfung mit der abschließenden Auswertung des Rechnungsprüfungsamtes erörtert. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen angeschlossen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüfungsfeststellungen einen **eingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt, da nicht alle automatisierten Verfahren vor ihrer Anwendung von der Landrätin geprüft und freigegeben wurden (§ 59 KV M-V i.V.m. § 26 Abs. 10 GemHVO Doppik und § 12 GemKVO-Doppik M-V). Dies ist ein schwerwiegender Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Dieser Mangel wurde in 2023 durch den Landrat nicht ausgeräumt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Mit dieser Einschränkung wird festgestellt, dass der Jahresabschluß und die den Jahresabschluß erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 - 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises Nordwestmecklenburg vermitteln.

Zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Landkreises Nordwestmecklenburg wird ergänzend festgestellt:

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2023 449 Mio. EUR (i.Vj. 439 Mio. EUR).

Die Eigenkapitalquote beträgt 20,61 % (i.Vj. 22,6).

Eine Kreditaufnahme erfolgte in Höhe von 12,6 Mio. EUR (i.Vj. 5,5 Mio. EUR).

Der Kassenbestand beträgt 12 Mio. EUR (i.Vj. 5,6 Mio. EUR).

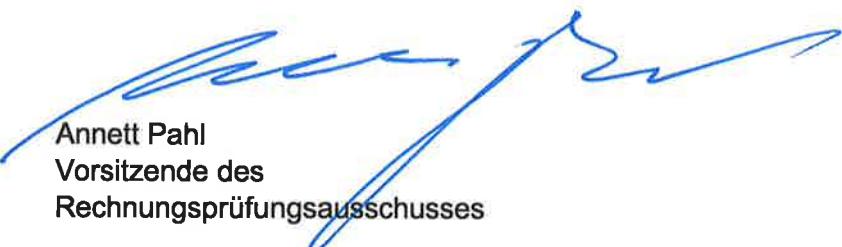
Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

In der Ergebnisrechnung beträgt das Jahresergebnis -4,5 Mio. EUR (i.Vj. -2,9 Mio EUR). Der Haushaltsausgleich wird durch den Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr von 4,8 Mio. EUR erreicht.

Auf der Grundlage des Berichts zur Jahresabschlussprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Kreistag den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 in der Fassung vom 11.09.2024 festzustellen.

Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Kreistag, den Landrat für das Haushaltsjahr 2023 zu entlasten.

Wismar, den 05.12.2024



Annett Pahl
Vorsitzende des
Rechnungsprüfungsausschusses